

Amtsarzt Diagnosen nachmelden?

Beitrag von „FrauLAA“ vom 14. Februar 2022 14:30

Hallo ihr,

Ich fühle mich ein bisschen dämlich und hoffe, ihr könnt mir meine Angst nehmen.

Ich war vor einem Jahr für das Ref in Bayern beim Amtsarzt und habe dort auch gewissenhaft meine aktuellen Krankheiten (Asthma, Schilddrüse) angegeben.

Hat soweit alles gepasst und ich habe das Gesundheitszeugnis bekommen.

Im Nachhinein habe ich mich mit Versicherungen auseinander gesetzt und dabei erfahren, dass Neurodermitis als chronische Krankheit gilt. Ich hatte das als Jugendliche einmal kurz, die letzten Jahre war aber nichts und deswegen habe ich es beim Amtsarzt nicht angegeben! Auch verschiedene kleinere einmalige Sachen habe ich sozusagen „verschwiegen“.

Außerdem habe ich nicht angegeben, dass meine Mama mal Brustkrebs hatte.

Würdet ihr das an meiner Stelle nachmelden? Wegen Neurodermitis werde ich nicht dienstunfähig.

Freue mich über eure Tipps! 😊

LG

Beitrag von „schaff“ vom 14. Februar 2022 16:16

ich behaupte mal, dass das niemanden juckt. Solltest du dann aber besser schlafen können, dann melde es.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 14. Februar 2022 16:42

Ist die Familienanamnese in Bayern noch zulässig?!

Beitrag von „FrauLAA“ vom 14. Februar 2022 17:17

Nach Familienerkrankungen wurde bei meinen Freundinnen auch gefragt, also wird das wohl noch erlaubt sein

Beitrag von „karuna“ vom 14. Februar 2022 19:24

Das sind immer tolle Moralfragen. Wenn jetzt alle sagen "völlig wurscht, interessiert keinen!" ist dein Gewissen dann beruhigt? Und geht's hier überhaupt um Gewissen und Moral, oder schlicht um Gesetze? Weil wenn später irgendwas rauskommt und du ein Problem kriegst, wer trägt die Verantwortung?

Und zum Thema "Ich werde schon nicht dienstunfähig wegen Neurodermitis." Drei Sekunden gegoogelt und folgendes Zitat gefunden. Prof. Dr. Werfel:

"In einer jüngeren Studie, die in Deutschland durchgeführt wurde, hat man ein leicht, aber statistisch signifikantes, erhöhtes Risiko für eine rheumatoide Arthritis festgestellt und das Gleiche gilt für chronisch-entzündliche Darmerkrankungen (CED). (3)

Hier bedarf es jedoch noch bestätigender Studien aus anderen Quellen. Die Frage ist: Lassen sich diese Zusammenhänge reproduzieren und bestätigt sich tatsächlich der Zusammenhang zwischen den genannten Erkrankungen und den ausgedehnten Entzündungen? Für die Komorbiditäten könnte ja auch ein genetischer Hintergrund ausschlaggebend sein."

Mit deinen chronischen Erkrankungen hast du möglicherweise halt schon später Probleme, die du jetzt noch nicht absehen kannst. Der privaten Krankenversicherung würde ich deswegen definitiv nichts verschweigen.

Beitrag von „FrauLAA“ vom 14. Februar 2022 19:27

Der Krankenversicherung habe ich nichts verschwiegen ☐ die hat das aber auch nicht interessiert
Also würdest du beim Amtsarzt anrufen und es nachmelden?

Beitrag von „schaff“ vom 14. Februar 2022 19:32

du bist noch im ref? Wenn ja, dann lass gut sein. Wenn du eine feste Stelle nach dem Ref annimmst, musst du eh nochmal zum Amtsarzt.

Beitrag von „FrauLAA“ vom 14. Februar 2022 19:41

In Bayern muss man nicht zwingend nochmal zum Amtsarzt!

Beitrag von „karuna“ vom 14. Februar 2022 19:50

Ich würde das wahrheitsgemäß angeben, was gefragt wird. Wir soll ich denn entscheiden, welche Relevanz die Krebserkrankungen der Eltern in Bayern beim Amtsarzt haben oder was "kleinere Sachen" sind. Würde danach gefragt oder nicht? Ich gebe da bewusst keine Empfehlung, weil ich es falsch finde.

Beitrag von „fossi74“ vom 15. Februar 2022 09:16

[Neurodermitis]

Zitat von schaff

ich behaupte mal, dass das niemanden juckt.

I beg to differ.

OnT: Die Familienanamnese würde ich aus Gründen des Datenschutzes schlicht verweigern. Das sich theoretisch anschließende Verfahren vor dem Verwaltungsgericht würde der Staat krachend verlieren. Die Erhebung von Gesundheitsdaten (das ist praktisch der am besten geschützte Datenbereich) unbeteiligter Dritter verstößt so offensichtlich und so elementar selbst gegen simpelste Grundsätze des Datenschutzes, dass ich mir da überhaupt keine

Gedanken machen würde, ob das rechtmäßig ist.

Beitrag von „wossen“ vom 15. Februar 2022 11:26

Kenne die Verhältnisse in Bayern nicht, aber da würdest Du doch nur Pferde scheu machen...

Wenn es arg kommt, könnte man so eine Nachmeldung gar als Selbstanzeige interpretieren....(und die Lappalien, die Du nicht angeben hast, würden womöglich einen gewaltigen Bedeutungsgewinn erfahren)

Beitrag von „fossi74“ vom 15. Februar 2022 13:18

Sehe ich genauso. Und im Zweifelsfall wüsste ich gar nicht mehr alles, was ich als Jugendlicher mal (kurzzeitig) hatte.

Beitrag von „FrauLAA“ vom 15. Februar 2022 17:51

Danke für die Antworten ☺

ich habe gerade mit der Rechtsabteilung vom BLLV telefoniert und der Kollege sagte mir, er glaube nicht, dass das auf mich zurückfallen würde. Aber es gibt auf jeden Fall Fälle, in denen falsche oder vergessene Angaben später Probleme bereiten.

Daher soll ich mich einfach per Email an die Regierung wenden und das klarstellen.

Ich denke auch, ehrlich währt am längsten. Diese Sachen werden mich nicht die Verbeamtung kosten und wenn doch, dann habe ich wenigstens ein reines Gewissen. Mache den Beruf ja nicht nur wegen der Verbeamtung.

Werde noch einmal darüber schlafen und die E-Mail morgen verfassen.

Gebe euch gerne ein Update, falls es jemanden interessiert!

LG

Beitrag von „Lillyfee_de“ vom 14. September 2022 22:33

Hello FrauLAA; mich interessierst.Für welchen Schritt hast du dich entschieden?